



## GEMEINDE COLLENBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 88. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 20.05.2019  
 Beginn: Uhr  
 Ende: Uhr  
 Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Collenberg,  
 Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Peter Mayer 2. Bgm.

#### Mitglieder des Gemeinderates

Josef Biernath  
 Andreas Freiburg 3. Bgm.  
 Herbert Fuchs  
 Gerald Hock  
 Marco Keller  
 Peter Podraza  
 Jürgen Reichel  
 Sven Siebenlist  
 Kai Strüber  
 Roland Weber  
 Anni Wolf

#### Schriftführer/in

Gerhard Schäfer

#### Außerdem waren anwesend

Michael Maier zu TOP 1

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Vorsitzender

Karl Josef Ullrich 1. Bgm. Urlaub

#### Mitglieder des Gemeinderates

Michael Büttner berufl. verhindert  
 Thomas Ziegeler berufl. verhindert

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung des Konzeptes zur Gestaltung des Mainvorlandes im Ortsteil Reistenhausen durch Herrn Maier - Beratung und Beschlussfassung
- 2 3. Änderung Bebauungsplan "Galgen-Zwingeräcker"
  - 2.1 Behandlung der im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung
  - 2.2 Behandlung der im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwände von Bürgern - Beratung und Beschlussfassung
  - 2.3 Satzungsbeschluss
- 3 Vergabe von nachfolgenden Gewerke zur Sanierung des Gemeindebauhofes - jeweils Beratung und Beschlussfassung
  - 3.1 Gewerk "Sektionaltore"
  - 3.2 Gewerk "Kunststofffenster"
  - 3.3 Gewerk "Stahlbauarbeiten"
  - 3.4 Gewerk "Beton- und Erdarbeiten"
- 4 Kommunale Allianz Südspessart - Teilnahme am Projekt "Watch My City" - Beratung und Beschlussfassung
- 5 Ausweisung eines Gleitschirmabflugplatzes im Bereich Roter-Berg"
- 6 Bürgermeister-Informationen

2. Bürgermeister Peter Mayer eröffnet um Uhr die öffentliche 88. Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die Einladung zu dieser Sitzung sowie gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Ebenfalls keine Einwände wurden gegen die Niederschrift über die Sitzungen vom 15.04. und 29.04.2019 erhoben. Diese gelten somit als anerkannt.

---

Im Rahmen der Bürgerfragestunden wurden nachfolgende Anfragen an den Bürgermeister und Gemeinderat gerichtet:

Durch Herrn Werner Wolf wurden nachfolgende Anfragen gerichtet:

Stand Angelegenheit Planfeststellung Ortsumfahrung OT Kirschfurt – die Planunterlagen zu diesem Projekt liegen momentan zur Genehmigung bei den zuständigen obersten Baubehörden

Seniorenwohnanlage – es gebe Interessenten für die Verwirklichung dieses Objektes, konkrete Aussagen können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden

Baugebiet „Im Sand“ – wird weiter vorangetrieben – es geht jedoch etwas langsamer da zurzeit durch die Verwaltung viele Projekte parallel und andere teils vordringlicher bearbeitet werden müssen.

**TOP 1      Vorstellung des Konzeptes zur Gestaltung des Mainvorlandes im Ortsteil Reistenhausen durch Herrn Maier - Beratung und Beschlussfassung**

**TOP 2      3. Änderung Bebauungsplan "Galgen-Zwingeräcker"**

**TOP 2.1    Behandlung der im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung**

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, dass der neue Grenzverlauf zwischen den Grundstücken in den Verkaufsverhandlungen geregelt wird.

### Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		<b>Abstimmungs- ergebnis:</b>	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
15	12	<b>12</b>	<b>0</b>

### Wandhöhe

Das LRA weist darauf hin, dass eine Wandhöhe von 7,5 m für den Änderungsbereich nicht möglich scheint, da die Festsetzung der Kniestockhöhe von 0,5 m und die Lage der obersten Decke noch durch die weiterhin geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans geregelt sind und somit beachtet werden müssen. Die Wandhöhe sollte entsprechend angepasst werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die Wandhöhe bei 7,50 m zu belassen. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Wandhöhen sowie die Kniestöcke von 0,50 m gelten für diese Änderung nicht. Unzulässige Anlagen gem. Bebauungsplan entfallen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		<b>Abstimmungs- ergebnis:</b>	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
15	12	<b>12</b>	<b>0</b>

### **B) Natur- und Landschaftsschutz**

Aus naturschutzrechtlicher Hinsicht besteht mit der geplanten Änderung Einverständnis.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im rechtskräftigen Bebauungsplan die Festsetzung enthalten ist, das Grundstück Fl.Nr. 1990/122 als „Öffentliche Grünfläche“ mit einer Randbepflanzung aus hochstämmigen Bäumen und mit einheimischen Sträuchern anzulegen. Bei einer Ortseinsicht wurde festgestellt, dass diese Bepflanzung noch nicht erfolgt ist. Es wird gebeten, die Bepflanzung daher nun zeitnah umzusetzen.

Der Gemeinderat Collenberg nimmt die Aussage zum Naturschutz zur Kenntnis.

### **C) Immissionsschutz**

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind zur o.g. Änderung des Bebauungsplanes keine Hinweise und Anregungen veranlasst.

### **D) Bodenschutz**

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Flurstücksnummern 1990/63, 1990/64) sind nicht im bayerischen Altlastenkataster nach Art. 3 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) verzeichnet.

Auch darüber hinaus lägen keine Informationen vor, dass sich auf den besagten Grundstücken eine Altlast oder eine schädliche Bodenveränderung befindet.

Diese Auskunft erhebt nicht den Anspruch auf eine vollständige und abschließende Überprüfung eines Altlastenverdachts. Außerdem geben die Informationen im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG nur den momentan erfassten Datenbestand wieder, der nicht den aktuellen Verhältnissen auf dem Grundstück entsprechen muss. Gegebenenfalls muss ein Verantwortlicher nach Bodenschutzrecht (insbesondere Eigentümer) eine entsprechende Überprüfung (Recherche bzw. Untersuchung) selbst veranlassen.

Sollten sich dabei, entgegen bisherigen Erkenntnissen, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, sei der Verantwortliche nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verpflichtet, die Untere Boden-

schutzbehörde im Landratsamt Miltenberg unverzüglich über diesen Sachverhalt zu informieren und ihr die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante 3. Änderung des Bebauungsplanes „Galgen-Zwingeräcker“ somit keine Bedenken.

#### **E) Brandschutz**

Eine Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt dem Landratsamt Miltenberg nicht vor.

#### **F) Gesundheitsamtliche Belange**

Das Gesundheitsamt hat den vorgelegten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Galgen- und Zwingeräcker“ der Gemeinde Collenberg geprüft. Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Collenberg nimmt die Hinweise unter Punkt C), D), E) und F zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	12	12	0

#### **Stellungnahme des Amtes f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg vom 20.03.2019**

Das basierende Kartenmaterial im Ausübungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters vom März 2019.

Im Umgriff der Änderung des Bebauungsplanes entspricht der Gebäudestand jedoch nicht der Aktualität. (Flurstück 1948 und 1990/81)

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschloss, den Gebäudestand zu aktualisieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>

Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	12	12	0

**TOP 2.2 Behandlung der im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwände von Bürgern - Beratung und Beschlussfassung**

**TOP 2.3 Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschloss die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Galgen-Zwingeräcker“ mit Begründung in der Fassung vom 15.05.2019 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), als Satzung.

Von Seiten der Bevölkerung wurden während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Anregungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden in den Entwurf eingearbeitet bzw. berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		<b>Abstimmungs- ergebnis:</b>	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	12	12	0

**TOP 3 Vergabe von nachfolgenden Gewerke zur Sanierung des Gemeindebauhofes - jeweils Beratung und Beschlussfassung**

**TOP 3.1 Gewerk "Sektionaltore"**

**Beschluss:**

Nach Diskussion und Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Johann und Eck wird das günstigste Angebot des Bieters Nr. 1 mit der Angebotsendsumme von brutto 27.935,25 € beauftragt.

Es handelt sich um die Firma Mannl, Kreuzwertheim.

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	12	12	0

**TOP 3.2 Gewerk "Kunststofffenster"**

**Beschluss:**

Nach Diskussion und Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Johann und Eck wird das günstigste Angebot des Bieters Nr. 1 mit der Angebotsendsumme von brutto 3.411,61 € beauftragt.

Es handelt sich um die Firma Arnold, Dorfprozelten.

**TOP 3.3 Gewerk "Stahlbauarbeiten"**

**Beschluss:**

Nach Diskussion und Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Johann und Eck wird das günstigste Angebot des Bieters Nr. 1 mit der Angebotsendsumme von brutto 52.087,49 € beauftragt.

Es handelt sich um die Firma RH Metallbau GmbH, Kleinwallstadt.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		<b>Abstimmungs- ergebnis:</b>	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
15	12	<b>12</b>	<b>0</b>

---

### **TOP 3.4 Gewerk "Beton- und Erdarbeiten"**

#### **Beschluss:**

Nach Diskussion und Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Johann und Eck wird das günstigste Angebot des Bieters Nr. 3 mit der Angebotsendsumme von brutto 55.716,40 € beauftragt.

Es handelt sich um die Firma Väth, Bauunternehmung, Kreuzwertheim.

Durch den Anbieter wurde erklärt, dass die Angebotssumme auskömmlich ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		<b>Abstimmungs- ergebnis:</b>	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
15	12	<b>12</b>	<b>0</b>

---

### **TOP 4 Kommunale Allianz Südspessart - Teilnahme am Projekt "Watch My City" - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Collenberg übernimmt die jährliche Wartungsgebühr in Höhe von 30,00 € netto für jedes Unternehmen, welches sich aus der Gemeinde an der Plattform „Watch My Chity“ beteiligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**



<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungs- ergebnis:</b>	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
15	12	<b>12</b>	<b>0</b>

---

<b>TOP 5</b>	<b>Ausweisung eines Gleitschirmabflugplatzes im Bereich Roter-Berg"</b>
--------------	---

<b>TOP 6</b>	<b>Bürgermeister-Informationen</b>
--------------	------------------------------------

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Peter Mayer um Uhr die öffentliche 88. Sitzung des Gemeinderates.

Peter Mayer  
2. Bürgermeister

Gerhard Schäfer  
Schriftführer/in